

Änderungen im Gremium Gemeinsamer Gutachterausschuss

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	30.01.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Städte Besigheim und Bönningheim sowie die Gemeinden Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim und Walheim bilden seit 01.01.2021 den *Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim* mit insgesamt 35 ehrenamtlichen Gutachtern aus den Mitgliedsgemeinden. Die gemeinsame Geschäftsstelle ist bei der Stadt Besigheim eingerichtet; sie ist zentrale Anlaufstelle für alle Themen im Aufgabenbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

Vor Ablauf des regulären 4-jährigen Bestellungszeitraums zum 31.12.2024 haben sich bei den Gutachtern der Gemeinden **Hessigheim** und **Löchgau** Veränderungen ergeben.

Die Stadt Besigheim als Trägerin des Gemeinsamen Gutachterausschusses hat nun – nach Vorschlag der beteiligten Gemeinden – über die veränderte Zusammensetzung zu befinden.

II. Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Amtszeit des Gutachters Herr Tobias Nägele gemäß § 4 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vorzeitig zum 31.12.2023 geendet hat.
2. Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des 4. stv. Vorsitzenden und Gutachters Herr Heinz Schneider wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. An seiner Stelle soll für die Gemeinde Löchgau Herr Jörg Ruff als neuer 4. stv. Vorsitzender gemäß § 2 Abs. 1 GuAVO für die restliche Amtsperiode bis zum 31.12.2024 bestellt werden.
3. Die vorläufige Nicht-Besetzung des der Gemeinde Löchgau zustehenden 4. Gutachtersitzes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Vereinbarungsgemäß hat die Stadt Besigheim als „übernehmende Gemeinde“ unter anderem einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Allen beteiligten Städten und Gemeinden steht dabei ein **Vorschlagsrecht** zu (§ 2 Abs. 5 Satz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung). Die jeweilige Anzahl der vorzuschlagenden Gutachter erfolgt gestaffelt nach der Einwohnerzahl.

Aus dem Kreis der Gutachter sind der **Vorsitzende** und seine **Stellvertreter** mit Festlegung der Rangfolge zu bestimmen (§ 2 Abs. 5 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung). Für jede beteiligte Stadt/Gemeinde ist aus dem Kreis der von ihr vorgeschlagenen Gutachter mindestens ein stellvertretender Vorsitzender zu bestellen (§ 2 Abs. 7 Satz 1 der Vereinbarung). Die Rangfolge der Stellvertreter bestimmt sich dabei nach der Einwohnerzahl.

Der Hessigheimer Gutachter Herr Tobias Nägele hat wegen Wegzugs sein Amt erklärtermaßen zum 31.12.2023 niedergelegt. Der 4. stv. Vorsitzende und Gutachter Herr Heinz Schneider ist Anfang Dezember 2023 leider verstorben.

Wegen der vorzeitigen Beendigung der Amtszeit der beiden Gutachter wurden die jeweiligen Gemeinden um ihre Nachbesetzungsvorschläge gebeten.

Die Gemeinde **Hessigheim** hat einen Nachbesetzungsvorschlag für Anfang dieses Jahres angekündigt. Die Gemeinde **Löchgau** hat gemäß § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den bisherigen Gutachter Herr Jörg Ruff als neuen 4. stv. Vorsitzenden benannt. Zudem möchte die Gemeinde Löchgau den ihr zustehenden 4. Gutachtersitz bis auf Weiteres erst mit Beginn der neuen Amtsperiode (ab 01.01.2025) wiederbesetzen.

Die Teilgremien Hessigheim und Löchgau setzen sich daher bis auf Weiteres wie folgt zusammen:

Hessigheim	10. stv. Vorsitzender und Gutachter	Neuenhaus	Frank	Statiker
	Gutachter	Seitz	Alexander	Rechtsanwalt
	Gutachter	N.N.	N.N.	
Löchgau	4. stv. Vorsitzender und Gutachter	Ruff	Jörg	Architekt
	Gutachter	Aulich	Wolfgang	Bauingenieur
	Gutachter	Scheuermann	Werner	Landwirt, Winzer
	Gutachter	N.N.	N.N.	

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bzgl. Hessigheim: keine, da der zur Beschlussfassung des Hessigheimer Teilgremiums notwendige Gutachter aus dem Gesamtgremium gestellt wird. Bzgl. Löchgau reduziert sich die Aufwandsentschädigung je Sitzung um den unbesetzten Gutachtersitz vorläufig bis Ende 2024. Da die Sitzungen nach Bedarf stattfinden, kann hier kein Betrag verlässlich beziffert werden.